

Protokoll des Wahlbüros

Gemeinde-Volksabstimmung vom 11. März 2007

Gemeinde: **Opfikon**

Gemeinde Opfikon

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortskverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
6545	2882	440	107	2326	3	6

Vorlage 1: **Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans der Stadt Opfikon für die Dauer von vier Jahren (mit Verlängerungsoption um weitere vier Jahre).**

Stimmzettel						Stimm- beteili- gung%	Zürcher Unterländer				Stadt-Anzeiger				Stichfrage			
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig		Ohne Antwort	Ja	Nein	Total	Ohne Antwort	Ja	Nein	Total	Ohne Antwort	ZU	SA	Total
2617	5	2612	40	0	2572	40%	312	773	1487	2572	120	1921	531	2572	67	680	1825	2572

Für das Wahlbüro:

Präsident:

Sekretär:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

"Gegen diesen Beschluss/ Protokoll kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 1, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss/ Protokoll gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen."